

Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

Von: Sven1Golinski@bundeswehr.org im Auftrag von
BAIUDBwInfraI3TOeB@bundeswehr.org
Gesendet: Donnerstag, 16. Mai 2019 14:55
An: Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)
Betreff: Ihr Zeichen: SUB-Ka, Erneute Beteiligung am Bebauungsplan " Ulm - Himmelweiler
V", Stadt Ulm, Unser Zeichen: V-161-18-BBP, Stellungnahme der Bundeswehr

Sehr geehrter Herr Kastler,

ich erhalte die abgegebene Stellungnahme der Bundeswehr aus der ersten Beteiligung zu o.g. Bebauungsplan vom 17.12.2018 weiterhin aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Golinski
**Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr**
Referat Infra I 3
Fontainengraben 200
53123 Bonn
BAIUDBwToeB@bundeswehr.org



Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung
Herr Kastler

89070 Ulm

via Email

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon: +49 (0)228 5504 - 4589
Telefax: +49 (0)228 5504 - 5763
Bw: 3402 - 4589
baiudbwtoeb@bundeswehr.org

Aktenzeichen
Infra I 3 Az.: 45-60-00//
V-161-18-BBP

Bearbeiter/-in
Herr Golinski

Bonn,
17. Dezember 2018

BETREFF **Bebauungsplanverfahren „Himmelweiler V“, Stadt Ulm**
hier: TÖB-Beteiligung der Behörden – Stellungnahme der Bundeswehr

BEZUG 1. Ihr Schreiben vom: 15.11.2018
Ihr Zeichen: ohne

ANLAGE - / -

Sehr geehrter Herr Kastler,

gegen die im Betreff angegebene Maßnahme bestehen bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage, keine Bedenken. Die Belange der Bundeswehr sind berührt, aber Einhaltung der geplanten Bauhöhen nicht beeinträchtigt.

Im weiteren Verfahren ist das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr weiterhin zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Golinski

Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

Von: Marker, Valentina (RPF) [Valentina.Marker@rpf.bwl.de]
Gesendet: Freitag, 17. Mai 2019 14:38
An: Info (Stadt Ulm); Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)
Betreff: TÖB: Bebauungsplan "Himmelweiler V", Stadt Ulm

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Hinweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 10.12.2018 (Az. 2511//18-10651) sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Anmerkungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Valentina Marker

Regierungspräsidium Freiburg
| Referat 91 - Geowissenschaftliches Landesservicezentrum
|
| Regierungspräsidium Freiburg
| Abt.9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Albertstr. 5,
| 79104 Freiburg (Brsg.)
| Postfach, 79095 Freiburg (Brsg)
|
| Telefon : 0761-208-3045
| FAX : 0761-208-393029
| E-Mail : <mailto:valentina.marker@rpf.bwl.de>
| WWW-LGRB : <http://www.lgrb-bw.de>
WWW-RPF : <http://www.rp-freiburg.de>

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung
Umwelt, Baurecht
Münchner Straße 2
89073 Ulm

Freiburg i. Br., 10.12.18
Durchwahl (0761) 208-3045
Name: Valentina Marker
Aktenzeichen: 2511 // 18-10651

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

**Bebauungsplan "Ulm - Himmelweiler V" Stadt Ulm
(TK 25: 7525 Ulm-Nordwest, TK 25: 7526 Ulm-Nordost)**

Ihr Schreiben vom 15.11.2018

Anhörungsfrist 21.12.2018

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren des LGRB als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.

Andernfalls empfiehlt das LGRB die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:

Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Lösslehm und Holozänen Abschwemmmassen. Im tieferen Untergrund stehen Gesteine der Molasse und des Oberen Juras an.

Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.

Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen.

Wegen der Gefahr der Ausspülung lehmgefüllter Spalten ist bei Anlage von Versickerungseinrichtungen auf ausreichenden Abstand zu Fundamenten zu achten.

Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Grundwasser

Auf die Lage der Planfläche innerhalb der Zone III des Wasserschutzgebietes Donauried-Hürbe des Zweckverbandes Landeswasserversorgung (WSG-Nr.: 425001, Rechtsverordnung vom 16.04.2015) wird hingewiesen. Ansonsten sind zum Planungsvorhaben aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.

Bergbau

Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbaugebiet.

Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder Althohlräumen betroffen.

Geotopschutz

Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.

Allgemeine Hinweise

Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<http://www.lgrb-bw.de>) entnommen werden.

Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.

Valentina Marker

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that proper record-keeping is essential for the success of any business and for the protection of the interests of all parties involved.

In addition, the document highlights the need for transparency and accountability in all financial dealings. It states that clear communication and open reporting are key to building trust and ensuring the long-term stability of the organization.

The second part of the document provides a detailed overview of the current financial status of the company. It includes a summary of the income statement, balance sheet, and cash flow statement, along with an analysis of the key performance indicators.

Overall, the document concludes that the company is in a strong financial position and is well-positioned to meet its future obligations and achieve its strategic goals. It also identifies areas for improvement and outlines the key actions that will be taken to address these challenges.



terrannets bw GmbH · Postfach 800404 · 70504 Stuttgart

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht
Münchner Straße 2
89070 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 21. Mai 2019					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA					

terrannets bw GmbH
Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart
T +49 711 7812-0
F +49 711 7812-1296
www.terrannets-bw.de

[Ansprechpartner]
Alexander Hirschfeld
a.hirschfeld@terrannets-bw.de
leitungsanskunft@terrannets-bw.de
T +49 711 7812-1385
F +49 711 7812-1460

Datum	Seite	Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen
20.05.2019	1/1	Heinrich Kastler	10.05.2019	Dp-Hi/ L-48918 (Do)

**Bebauungsplan "Ulm-Himmelweiler V"
Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terrannets bw GmbH**

Sehr geehrter Herr Kastler,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen hiermit den Eingang Ihres Schreibens vom 10.05.2019 zu dem oben genannten Bebauungsplan. Hierzu teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 05.12.2018 nach wie vor uneingeschränkte Gültigkeit hat.

Bei den weiteren Planungen sind sowie bei der Bauausführung sind die diesem Schreiben beigelegten Auflagen und Technischen Bedingungen der terrannets bw GmbH zu beachten und einzuhalten.

Ansonsten steht Ihnen für Rückfragen bezüglich unserer Anlagen sowie zur Vereinbarung eines Termins vor Ort unsere Betriebsanlage Ost Tel.: 07336 950-0 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
terrannets bw GmbH

i. V.

Sylke Wiegers
Fachgebietsleiterin Planung und Bau

i. A.

Alexander Hirschfeld
Fachgebiet Planung und Bau

Anlagen

Technische Bedingungen



terranets** bw**

Technische Bedingungen

Anweisung zum Schutz von Anlagen
der terranets bw GmbH

Stand: September 2015



terranets** bw GmbH**

Am Wallgraben 135
T +49 711 7812-0
F +49 711 7812-1460

70565 Stuttgart
leitungsauskunft@terrane**ts**-bw.de
www.terrane**ts**-bw.de



Kopie an SUB LV

terranets bw GmbH · Postfach 800404 · 70504 Stuttgart

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht
Münchner Straße 2
89070 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 07. Dez. 2018					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA					

terranets bw GmbH
Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart
T +49 711 7812-0
F +49 711 7812-1296
www.terranets-bw.de

[Ansprechpartner]
Alexander Hirschfeld
a.hirschfeld@terranets-bw.de
leitungsauskunft@terranets-bw.de
T +49 711 7812-1385
F +49 711 7812-1460

Datum	Seite	Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen
05.12.2018	1/2	Heinrich Kastler	15.11.2018	Dp-Hi/ L-48918 (Do)

Bebauungsplan "Ulm-Himmelweiler V"
Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terranets bw GmbH

Sehr geehrter Herr Kastler,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bestätigen Ihnen hiermit den Eingang Ihres Schreibens vom 15.11.2018 zu dem oben genannten Bebauungsplan und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Wie Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen können, verlaufen östlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes "Ulm-Himmelweiler V" ein stillgelegter und verdämmter Erdgashochdruckleitungsabschnitt DN 500 bar sowie parallel dazu verlegte Telekommunikationskabel der terranets bw GmbH. Diese sind ebenfalls stillgelegt.

Allgemeine Informationen:

Die Gasfernleitung und die Kabel sind gemäß der Vorschriften über Gashochdruckleitungen zur Sicherung ihres Bestandes, des Betriebes und der Instandhaltung sowie gegen Einwirkungen von außen in einem Schutzstreifen verlegt.

Darüber hinaus dürfen keine sonstigen Einwirkungen vorgenommen werden, die den Bestand und den Betrieb der Gashochdruckanlagen beeinträchtigen oder gefährden.

Vor diesem Hintergrund können wir dem Bebauungsplan "Ulm-Himmelweiler V" auf Gemarkung Lehr zustimmen, wenn diese Vorgaben sowie die diesem Schreiben beigefügten Auflagen und Technischen Bedingungen der terranets bw GmbH im Rahmen der Gesamtplanung beachtet und eingehalten werden.

Falls Sie im Vorfeld für Ihre Planungen eine Leitungsausweisung vor Ort benötigen stehen Ihnen hierfür unsere Mitarbeiter der terranets bw GmbH Betriebsanlage Ost



Datum Seite
05.12.2018 2/2

terrannets bw GmbH
Betriebsanlage *Ost*
Vor dem Hochwang 1
89160 Dornstadt (Scharenstetten)
Telefon 07336 950-0
Telefax 07336 950-2415


nach vorheriger telefonischer Abstimmung zur Verfügung. **Der direkte Ansprechpartner für diesen Bereich ist unser zuständiger Netzmeister Helmut Mödinger (Mobil: 0172-7496 328).**

Maßgeblich für die exakte Lage der Gasfernleitungen und der Telekommunikationskabel ist grundsätzlich deren Ausweisung durch unsere Betriebsbeauftragten, da die an der Geländeoberfläche befindlichen Leitungseinrichtungen nicht unbedingt den exakten Leitungsverlauf wiedergeben.

Falls im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Tätigkeiten durchgeführt werden, bei denen Erschütterungseinwirkungen auf die Gashochdruckanlagen nicht ausgeschlossen werden können, ist sicherzustellen, dass die maximal zulässige Schwinggeschwindigkeit auf der Gasfernleitung von 30 mm/s nicht überschritten wird. Gegebenenfalls ist die Unbedenklichkeit der Erschütterungseinwirkungen durch einen Gutachter zu überprüfen und schriftlich zu bestätigen.

Ansonsten stehen wir Ihnen für Rückfragen bezüglich unserer Anlagen sowie zur Vereinbarung eines Termins vor Ort unter der oben genannten Telefondurchwahl gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
terrannets bw GmbH

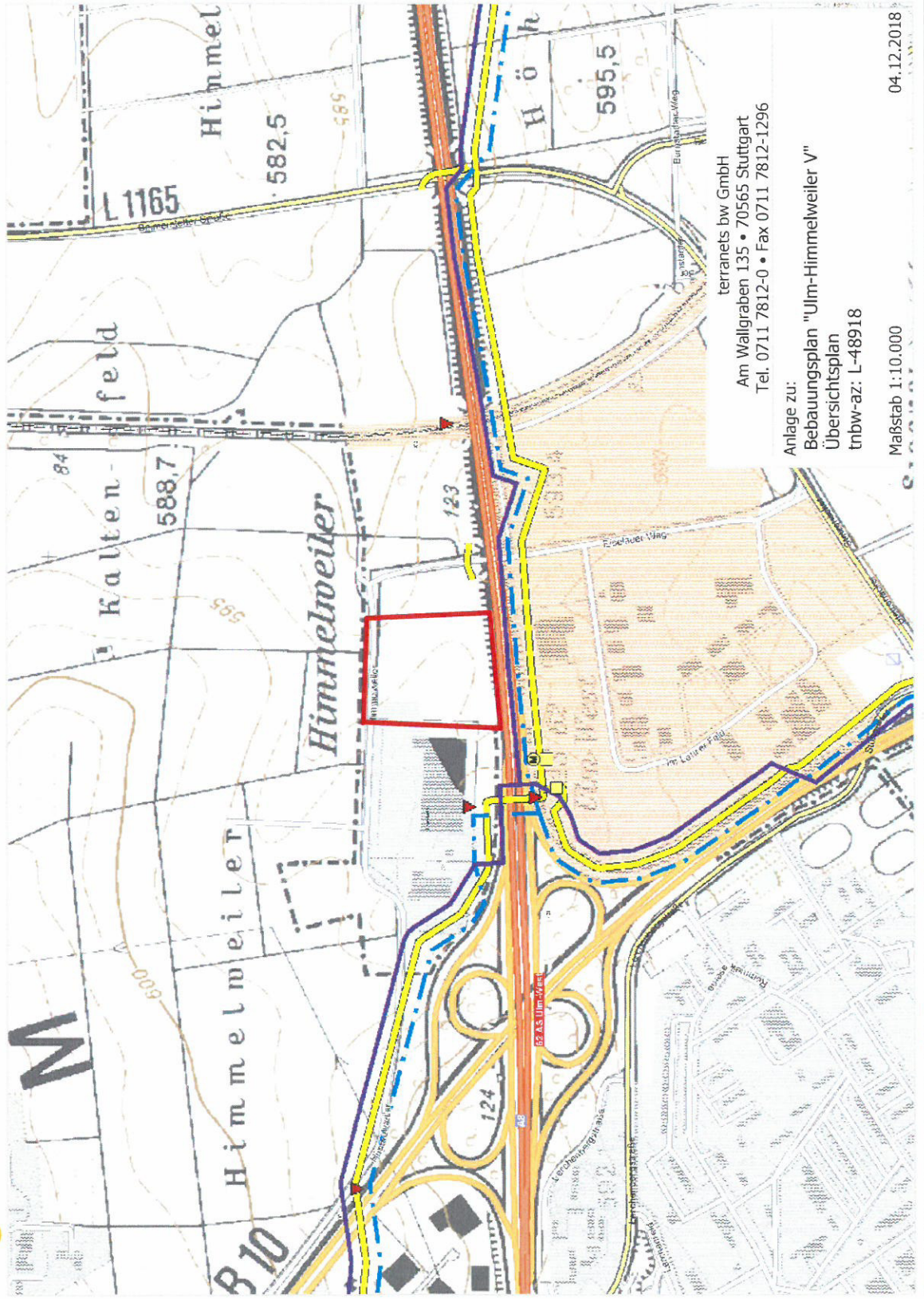
i. V. 

Michael Lorenz
Fachgebiet Planung und Bau

i. A. 

Alexander Hirschfeld
Fachgebiet Planung und Bau

Anlagen
Übersichtsplan M 1:10.000
Bestandsplanauszug M 1:1.000
Technische Bedingungen
Datenschutzhinweise












terrannets bw GmbH
 Am Wallgraben 135 • 70565 Stuttgart
 Tel. 0711 7812-0 • Fax 0711 7812-1296

Anlage zu:
 Bebauungsplan "Ulm-Himmelweiler V"
 Übersichtsplan
 tnbw-az: L-48918

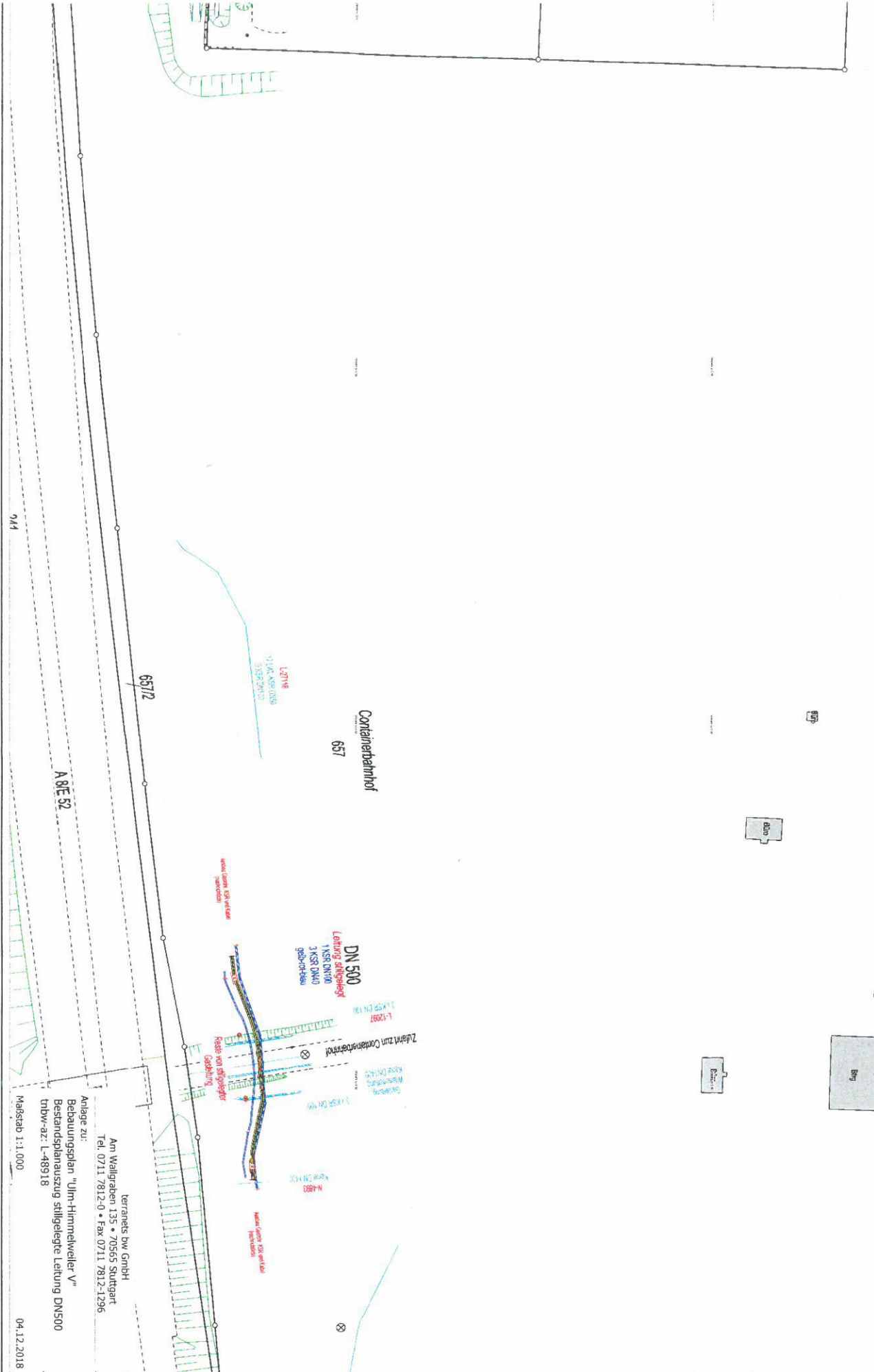
Maßstab 1:10.000

04.12.2018

	Leitung mit Ø n mm (DN)
	Hauptarmatur mit Nr.
	Abzweigarmatur
	fernbedienbare Armatur
	Meßkontakt mit Nr.
	Planungstrasse
	gemeinschafflich genutzte Leitung
	technische Dienstleistung durch terrannets bw
	Betriebsführung u. Wartung durch Fremdunternehmen
	Korrosionsschutzanlage
	Bezugstation
	Verdichteranlage
	Regelanlage
	Übergabestation
LWL-Technik	
	LWL-Kabel
	Spleiss
	Abzweigmuße
	Kabelschutzrohr
	Systemtechnischer Standort
	-standort geplant
Kupfertechnik	
	Kupfer-Kabel
	Pupinpapule mit Nr.
	Repeater (ZWR)
	Mulle
	KV-Schrank
	Fernmeldekabine



terrannets bw



Diese Karte darf nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht erlaubt.

04.12.2018

terrannets bw GmbH
Am Wallgraben 135 • 70565 Stuttgart
Tel. 0711 7812-0 • Fax 0711 7812-1296
Anlage zu:
Bebauungsplan "Ulm-Himmelweiler V"
Bestandplanauszug stiftgelegte Leitung DN500
tmbw-az: L-48918
Maßstab 1:1.000

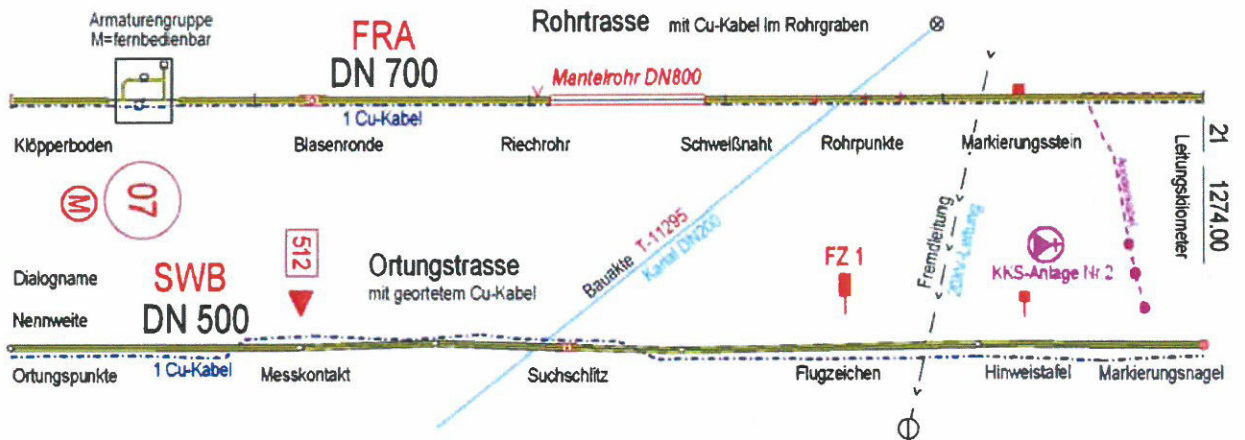


Freistellungsvermerk

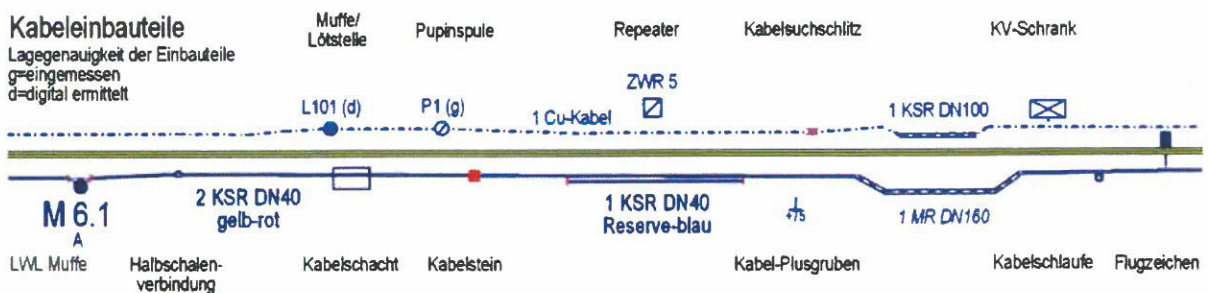
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Bestandsplan enthaltenen Angaben hinsichtlich Lage unverbindlich sind. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Die Haftung für unrichtige Leitungseintragung ist ausgeschlossen. Es ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Oberirdisch sichtbare Leitungsmarkierungen lassen keinen Rückschluss auf den Leitungsverlauf zu. Maßgeblich für die Lage und Höhe der Anlagen ist deren Ausweisung durch das zuständige Betriebspersonal. Nach deren Maßgabe ist die genaue Lage und der Verlauf der Anlagen durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Ortung, Suchschlitze, Handschachtung) festzustellen. Dies gilt sowohl für die Gashochdruckleitungen als auch für das Betriebszubehör wie Telekommunikationslinien und Anlagen des kathodischen Korrosionsschutzes. Die abgegebenen Pläne geben den Bestand zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung wieder. Die Pläne dürfen nur zu dem angegebenen Zweck verwendet werden. Eine Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – ist nicht erlaubt. Die Auskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene bzw. im Auftrag dokumentierte Anlagen, so dass noch mit Anlagen anderer Unternehmen gerechnet werden muss. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nicht zulässig.

Zeichenerklärung

Gas



Telekommunikationsanlagen





Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Anfragen zur Leitungsauskunft bzw. zu Planungen und Baumaßnahmen im Bereich unserer Anlagen

Uns ist der Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr wichtig. Daher verarbeiten wir Ihre Daten ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen (z. B. DSGVO). Nachfolgend informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Anfragen zu Maßnahmen im Bereich unseres Erdgashochdruckleitungsnetzes, unseres Telekommunikationsnetzes und den dazugehörigen Anlagen (nachfolgend gemeinsam „Anlagen“ genannt).

1. Datenverarbeiter

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

terranet**s bw GmbH**
Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart

Telefon: 0711/7812-0
Telefax: 0711/7812-1296
E-Mail: [info@terrane**t**s-bw.de](mailto:info@terranets-bw.de)

Unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten Herrn Alexander Menges erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten: Telefon: 0711/7812-1312 E-Mail: [datenschutz@terrane**t**s-bw.de](mailto:datenschutz@terranets-bw.de)

2. Welche Daten von Ihnen werden verarbeitet und zu welchem Zweck? Aus welchen Quellen stammen diese Daten?

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten, die Sie uns in Ihrer Anfrage zu Maßnahmen im Bereich unserer Anlagen genannt haben bzw. die in der Anfrage des Unternehmens bzw. der Behörde, bei dem bzw. bei der Sie beschäftigt sind, genannt wurden. Daneben verarbeiten wir zudem personenbezogene Daten, die uns im Zusammenhang mit einer Maßnahme im Bereich unserer Anlagen genannt wurden bzw. die wir in Erfahrung gebracht haben.

Dies sind regelmäßig folgende Daten: Nachname und Vorname, ggf. Titel, (geschäftliche) Anschrift, (geschäftliche) Kontaktdaten (E-Mail, Telefon, Mobiltelefon, Fax), ggf. geschäftliche Organisationsdaten (Name des Unternehmens bzw. der Behörde, der Abteilung, der Dienststelle) sowie ggf. Angaben, in welchem Verhältnis Sie zu dem Grundstück stehen (z. B. Eigentümer, Pächter), zur Art der Nutzung des Grundstücks und zu den von Ihnen geplanten Maßnahmen. Daneben verarbeiten wir ggf. auch personenbezogene Daten, die wir Ihnen zugeordnet haben (z. B. Aktenzeichen).

Diese Daten benötigen wir, um (geplante) Maßnahmen im Bereich unserer Anlagen, insbesondere im Schutzstreifen, verwalten zu können. So benötigen wir z. B. Ihre Kontaktdaten, um die Maßnahmen mit Ihnen abstimmen zu können.

Sofern wir Ihre Daten nicht direkt bei Ihnen erhoben haben, wurden uns Ihre Daten entweder von an den (geplanten) Maßnahmen Beteiligten mitgeteilt oder wir haben Ihre Daten anderweitig erhoben, z. B. Internetauftritt des Unternehmens bzw. der Behörde, bei dem bzw. bei der Sie beschäftigt sind.

3. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Verarbeitung?

Sofern mit Ihnen ein Vertragsverhältnis zur Nutzung Ihres Grundstücks bzw. des von Ihnen genutzten Grundstücks besteht, ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Hiernach ist die Datenverarbeitung zulässig, wenn sie für die Erfüllung eines Vertrages erforderlich ist. Ein solches Vertragsverhältnis zwischen uns beinhaltet u. a. Regelungen zur Nutzung Ihres Grundstücks. Ein Vertrag liegt regelmäßig vor in Form eines dinglichen Nutzungsrechtes (beschränkte persönliche Dienstbarkeit) oder eines Gestattungsvertrages. Sobald ein Fremdbaugestattungsvertrag bzgl. der (geplanten) Maßnahme mit Ihnen abgeschlossen ist, ist dieser Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Sofern ein Vertragsverhältnis mit dem Unternehmen bzw. der Behörde, bei dem bzw. bei der Sie beschäftigt sind, besteht, ist Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Wir haben an der Datenverarbeitung ein berechtigtes Interesse, da wir anderenfalls nicht die Maßnahmen im Bereich unserer Anlagen verwalten und damit einhergehend nicht den im öffentlichen Interesse liegenden sicheren Betrieb unserer Anlagen sicherstellen können.

Dieses berechnigte Interesse besteht auch dann, wenn (noch) kein Vertragsverhältnis mit Ihnen bzw. dem Unternehmen bzw. der Behörde, bei dem bzw. bei der Sie beschäftigt sind, besteht.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden von uns fünf Jahre nach Abschluss des die geplante Maßnahme betreffenden Vorgangs gespeichert, sofern keine Maßnahme im Bereich unserer Anlagen durchgeführt wird. Wird eine Maßnahme im Bereich unserer Anlagen durchgeführt, werden Ihre personenbezogenen Daten bis zur endgültigen Stilllegung und Rückbau unserer Anlagen gespeichert. Nur so kann die im öffentlichen Interesse liegende technische Sicherheit und der sichere Betrieb unserer Anlagen gewährleistet werden. Nach Ablauf dieser Zeiten werden die personenbezogenen Daten gelöscht bzw. vernichtet.

5. Für den Fall, dass wir Ihre Daten direkt bei Ihnen erheben, informieren wir Sie über Folgendes: Müssen Sie Ihre Daten bereitstellen oder ist die Bereitstellung für den Vertragsabschluss erforderlich?

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Es besteht keine Verpflichtung zur Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten. Wir benötigen Ihre Daten jedoch, um (geplante) Maßnahmen im Bereich unserer Anlagen, insbesondere im Schutzstreifen, verwalten zu können. So können wir z. B. nur dann Ihre Leitungsauskunft beantworten und ggf. Ihrer Maßnahme zustimmen, wenn wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten.

6. Weitergabe

Wir geben Ihre personenbezogenen Daten bedarfsspezifisch an folgende externe Stellen weiter: Ingenieurbüros, Baufirmen, Behörden. Sofern dies der Fall ist, schließen wir mit den externen Stellen grundsätzlich vertragliche Regelungen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten ab.

In unserem Unternehmen haben nur die Personen Zugriff auf Ihre Daten, die dies im Rahmen ihrer ihnen zugewiesenen Aufgaben zur Gewährleistung der technischen Sicherheit und des sicheren Betriebs unserer Anlagen benötigen.

7. Betroffenenrechte

In Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten stehen Ihnen folgende Rechte als von der Datenverarbeitung Betroffenenem zu. Unter den Voraussetzungen von

- Art. 15 DSGVO haben Sie das Recht auf Auskunft zu den über Ihre Person verarbeiteten personenbezogenen Daten. Bitte beachten Sie die Einschränkungen des § 34 BDSG.
- Art. 16 DSGVO haben Sie das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht auf Löschung personenbezogener Daten. Bitte beachten Sie die Einschränkungen des § 35 BDSG.
- Art. 18 DSGVO haben sie das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Art. 20 DSGVO haben Sie das Recht auf Datenübertragbarkeit

Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO

Sofern wir Ihre Daten aufgrund berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO) verarbeiten und wenn sich aus Ihrer besonderen Situation heraus Gründe gegen diese Verarbeitung ergeben, haben Sie gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO das Recht auf Widerspruch gegen diese Verarbeitung. Im Falle eines Widerspruchs verarbeiten wir Ihre Daten nicht mehr zu diesen Zwecken, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Ein Recht auf Widerspruch steht Ihnen – ohne Einschränkung - gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO gegen jede Art der Verarbeitung zu Zwecken der Direktwerbung zu.

Sofern sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen geltendes Recht verstößt, können Sie sich gemäß Art. 77 DSGVO jederzeit mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde wenden.

8. Abnahme und Verfüllung des Rohrgrabens

Die zu den Anlagen der terranets bw hinzugekommenen Fremdanlagen müssen lage- und höhenmäßig eingemessen werden. Der Bauherr ist verpflichtet, terranets bw die Einmessung zu ermöglichen. Die terminliche Koordination erfolgt durch die zuständige Betriebsanlage der terranets bw.

Vor dem Verfüllen muss eine Abnahme durch die von uns benannte terranets bw Betriebsanlage erfolgen. Die jeweils maßgeblichen technischen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften sind einzuhalten.

Bei der Verfüllung des Rohr-/Kabelgrabens müssen die Anlagen der terranets bw in einer Schichtdicke von mindestens 20cm allseitig mit Bodenmaterial umgeben sein, dessen Korngrößenzusammensetzung im Hinblick auf die mechanische Widerstandsfähigkeit der Rohre und Kabel sowie deren Umhüllung zur Einbettung geeignet ist. Können diese Voraussetzungen nicht erfüllt werden, sind besondere Maßnahmen zu treffen.

Beim Verfüllen des Rohr-/Kabelgrabens in Verkehrsflächen sind die gültigen „Zusätzlichen Technischen Vorschriften und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen“ zu beachten.

In Abhängigkeit von der Leitungsüberdeckung können Vibrationsplatten zur Bodenverdichtung eingesetzt werden, deren Erregerkraft so bemessen ist, dass schädliche Einwirkungen auf die Anlagen der terranets bw ausgeschlossen werden können.

Zur weiteren Verfüllung darf kein schwer zu entfernendes Material, Bauschutt oder Recyclingmaterial verwendet werden.

Die Entfernung oder Freilegung von Fundamenten an Anlagen der terranets bw ist nicht zulässig.

Original für terranets bw

terranets bw AZ:

1-48918

9. Empfangsbescheinigung und Verpflichtungserklärung

Die „Technischen Bedingungen“ zur Gestattung von Baumaßnahmen im Schutzstreifenbereich der Anlagen der terranets bw GmbH sind mir/uns

am 05.10.2018

von Alexander Hirschfeld
überreicht/übersandt worden.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Bedingungen der terranets bw GmbH einzuhalten. Mir/Uns ist bekannt, dass diese Auflagen einzig dem Schutz der Anlagen der terranets bw GmbH dienen, dass das Personal der terranets bw nur die Einhaltung dieser Auflagen überwacht und dass sich die Haftung für Schäden an Anlagen der terranets bw oder Dritter im Übrigen nach allgemeinen Regeln richtet.

Ich/Wir habe(n) vor Ort Kenntnis über die Anlagen der terranets bw erhalten, insbesondere über den Verlauf der Erdgashochdruckleitung und des Schutzstreifens in dem/den Flurstücken Nr. _____ der Gemarkung _____ Dies erfolgte zusätzlich zu den mir/uns bereits übergebenen Planunterlagen und Anweisungen zum Schutz von Anlagen der terranets bw. In die besondere Gefahren dieser Anlagen und die Verhaltensweisen im Umgang mit Erdgashochdruckleitungen bin ich/sind wir eingewiesen worden.

Bemerkungen: _____

Name/Firma _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)

Von: Wolf, Simon [Simon.Wolf@ulm-netze.de]
Gesendet: Dienstag, 28. Mai 2019 09:35
An: Kastler, Heinrich (Stadt Ulm)
Cc: Baier, Heidi
Betreff: Stellungnahme Bebauungsplan "Ulm-Himmelweiler V"

Guten Morgen Herr Kastler,

bezugnehmend auf ihr Schreiben vom 10.05.2019 möchten wir Ihnen mitteilen, dass unsere Stellungnahme vom 05.12.2018 weiterhin gültig ist.

Bei Rückfragen stehe ich sehr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße und einen schönen Tag

Simon Wolf
Planung/Projektierung

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
Karlstraße 1-3, 89073 Ulm
Telefon 0731 166-1637
Telefax 0731 166-1809
E-Mail simon.wolf@ulm-netze.de

www.ulm-netze.de

Sitz der Gesellschaft: Ulm, Amtsgericht Ulm HRB Nr. 5068
Geschäftsführer: Wolfgang Rabe, Manfred Staib
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Klaus Eder



Starte deine
Ausbildung bei uns.

www.ulm-netze.de/karriere

Verlass dich drauf.



Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm
Netze GmbH

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH Postfach 3867 89073 Ulm

Stadt Ulm
SUB I
Herrn Kastler
Münchner Str. 2
89073 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 12. Dez. 2018					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA					

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH
Karlsruhe 1-3
89073 Ulm

Asset-Management & Planung/Projektierung
N 11
Wolfgang Daubner/Alexandra Weber
Telefon 0731 166-1085
Telefax 0731 166-1819
wolfgang.daubner@ulm-netze.de

05.12.2018

Kopie an SUB IV

Bebauungsplan "Himmelweiler V", Ulm

hier: Stellungnahme der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH im Rahmen der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB

Sehr geehrter Herr Kastler,

von Seiten der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH wurde der Bebauungsplan "Himmelweiler V", Ulm auf eigene Berührungspunkte geprüft.

Unter den geplanten Baumstandorten auf der nördlichen Seite des geplanten Baugebietes befinden sich eine Mittelspannungs-Kabeltrasse und ein Leerrohr der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH, sowie ein Beleuchtungskabel mit Leuchtstellen der Stadt Ulm.

Eine Überbauung dieser Kabel und Leerrohre ist nicht zulässig. Die Baumstandorte sollten entfallen oder auf der gegenüberliegenden Straßenseite angeordnet werden.

Bei Beibehaltung der geplanten Baumstandorte müssen die Kabel- und Leerrohrtrassen umgelegt werden und die Leuchtstellen versetzt werden. Die Kosten der Umliegung trägt der Verursacher. Unter den drei geplanten Baumstandorten auf der nordöstlichen Seite verlaufen eine Trinkwasserleitung DN 150 GGG und eine Gas-Mitteldruckleitung DN 100 Stahl. Eine Überbauung dieser Versorgungsleitungen ist nicht zulässig. Diese Baumstandorte sollten entfallen.

Aus den vorgelagerten Netzen ist die Versorgung mit Trinkwasser, Erdgas und Strom durch die Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH möglich. Wir bitten um Beachtung und frühestmögliche Information der Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH zu weiteren Schritten.

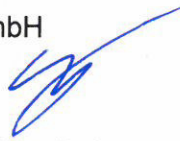
Freundliche Grüße

Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm Netze GmbH

ppa.



i. A.



Hans-Peter Peschl

Dr. Holger Ruf

Anlage

Bestandsplan Strom, Erdgas, Trinkwasser

SUB V-146/19-Sw

02.07.2019
Nst. 6045SUB I**Bebauungsplan „Ulm - Himmelweiler V“, Flurstück 657/0 Gemarkung Lehr**

SUB V nimmt zu dem Bebauungsplan wie folgt insgesamt Stellung - s. Stellungnahme vom 01.07. - ist damit überholt:

Bodenverunreinigungen

In den Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan wird unter Aushubarbeiten darauf hingewiesen, dass das LRA zu informieren ist.

Werden bei Aushubarbeiten Verunreinigungen des Bodens festgestellt wie z.B. Müllrückstände, Verfärbung des Bodens, auffälliger Geruch oder ähnliches, ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis sofort zu benachrichtigen.

Jedoch ist für das Flurstück Lehr 657 noch die Abteilung Umweltrecht und Gewerbeaufsicht zuständig. Daher ist die Stadt Ulm, Abteilung Umweltrecht und Gewerbeaufsicht zu benachrichtigen.

Bodenschutz

Mit dem natürlichen Bodenmaterial ist gemäß BBodSchV § 12, Vollzugshilfe zur BBodSchV § 12, DIN 19731, DIN 18915 bei Flächeninanspruchnahme schonend umzugehen. Die gesetzlichen und fachlichen Regelungen sind zu beachten und umzusetzen.

Da mit der Baumaßnahme in hochwertigen Boden eingegriffen werden soll, ist dieser grundsätzlich zu verwerten. Ist eine Wiederverwertung des Oberbodenmaterials im Gebiet nicht möglich, ist dieses im Landschaftsbau oder bei Rekultivierungen einzusetzen.

Vor Beginn einer Baumaßnahme ist der Stadt Ulm, Abteilung Umweltrecht und Gewerbeaufsicht ein detailliertes Entsorgungs- und Verwertungskonzept vorzulegen.

NaturschutzArtenschutz

Das naturschutzfachliche Gutachten von Bio-Büro Schreiber vom Januar 2018 liegt den Festsetzungen zum besonderen Artenschutz - Ziffer 5.7 der Begründung - zugrunde.

Die Ausführungen werden inhaltlich seitens der unteren Naturschutzbehörde hinsichtlich der Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen - Ziffern 6.1 und 6.2 des Gutachtens - so nicht geteilt. Ziffer 1.9.1. der textl. Bebauungsplanfestsetzungen ist daher wie folgend neu zu fassen:

"V1: Rechtzeitig vor Baubeginn muss die Bebauungsplanfläche mit einem bodendichten Zaun (z.B. Amphibienzaun) auf der Süd- und Westseite gegenüber den angrenzenden Zauneidechsenhabitaten abgezäunt werden. Alle Eidechsen, die sich dann noch auf der Bebauungsplanfläche befinden, müssen vor Baubeginn abgefangen werden und in

ein geeignetes Habitat verbracht/umgesetzt werden.

Darüber hinaus sind folgende vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) notwendig:

CEF1: Die gesamte öffentliche Grünfläche im Süden des Bebauungsplangebietes muss als dauerhafter Ersatzlebensraum für die lokale Zaueidechsenpopulation gestaltet werden. Hierzu ist der Oberboden bis auf eine Reststärke von 10 cm abzutragen, um magere Standortverhältnisse für eine lückige Vegetation zu schaffen. Die Habitatelemente wie Steinhaufen etc. sollten mit natürlichem Material angelegt werden und sich visuell entsprechend gestaltet über die ganze Fläche hinziehen. Ausgestaltung der Fläche im übrigen in vorheriger Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde."

Die übrigen Ausführungen im Artenschutzgutachten sind plausibel. Insbesondere ist eine ökologische Baubegleitung lt. Ziffer 8 des Artenschutzgutachtens zunächst auf Dauer - hier unabdingbar. Der endgültige Zeitraum ist entsprechend nach der Erforderlichkeit festzulegen.

Die übrigen Festsetzungen und Ausführungen in der Begründung - insbesondere auch lt. Ziffern 5.6. und 5.7 zum Natur- und Artenschutz - sind soweit plausibel und schlüssig. Eine extensive Dachbegrünung wird aus Naturschutzsicht begrüßt.

Die Gestaltung der öffentlichen Grünfläche insgesamt ist allerdings noch vorab mit der unteren Naturschutzbehörde im Detail abzustimmen (s.a. Ziffer 5.5 der Begründung). Zudem wird hierzu auch auf z.T. noch offene Ausgleichsmaßnahmen in diesem Bereich aus der Baugenehmigung vom 15.03.2007 - Nebenbestimmungen Naturschutzrecht - an die Kombiwaggon Service GmbH, Az. 01664-06-04, verwiesen.

Wasserrecht

Hinweis:

Im Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan wird unter Ziffer 5.11 die Absicht geäußert Photovoltaikanlagen auf den Dächern vorzuschreiben.

Im Umweltbericht wird als Maßnahme zur Vermeidung, Minderung bzw. Ausgleich der Eingriffe in die Schutzgüter Wasser (Ziffer 6.6) und Klima (Ziffer 6.7) ein Dachbegrünungsgebot festgehalten.

Diese Vorgaben widersprechen sich.

Das Flurstück 657 liegt im östlichen Bereich in der Zone III des Wasserschutzgebietes Donauried-Hürbe.

Aus dem Bereich Arbeits- und Umweltschutz ergeht keine Stellungnahme.

I. A.

Schwarz

